



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

### BESCHLUSSPROTOKOLL

#### 3. Sitzung vom 2. April 2013

#### **Traktandum 1      Wahl von 30 Stimmzählerinnen/Stimmzähler für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen**

---

Der **Ratspräsident, Daniel Schlatter (SP)**, verliest die auf der Wahlliste für die Amtsperiode 2013-2016 aufgeführten Personen. Es erfolgen keine Einwände oder Ergänzungen zu den Wahlvorschlägen.

Die 30 Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind somit in stiller Wahl für die Legislaturperiode 2013-2016 gewählt.

#### **Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 12. Juli 2011: Verkauf von Baurechtsgrundstücken**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Juli 2011 und den Bericht und Antrag der SPK mit den Anträgen vom 6. März 2013 mit 20:6 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. Juli 2011 betreffend den Verkauf von Baurechtsgrundstücken sowie vom Bericht und Antrag der SPK Verkauf von Baurechtsgrundstücken vom 6. März 2013.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Baurechtsparzellen gemäss Beilage 1 des Berichts der Spezialkommission zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu. Die Verkaufserträge werden dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenkäufe (RSS 1050.7) gutgeschrieben.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der in Beilage 2 aufgeführten Baurechtsparzellen zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu. Die Verkaufserträge werden dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenkäufe (RSS 1050.7) gutgeschrieben.
4. Der Grosse Stadtrat erteilt dem Stadtrat die Kompetenz zur Veräusserung der entsprechenden Baurechtsparzellen.
5. Die Verkaufsoption für jedes Baurechtsgrundstück ist während der Dauer von maximal 5 Jahren nach Inkrafttreten der Verkaufsermächtigung gemäss Ziff. 2 bzw. 3 dieses Beschlusses gültig.

6. Gegen Ziff. 3 dieses Beschlusses (Erteilung der Kompetenz zum Verkauf der Baurechtspartellen gemäss Beilage 2) kann nach Artikel 25 lit. g der Stadtverfassung für jede Parzelle einzeln das fakultative Referendum ergriffen werden.
7. Der Grosse Stadtrat stimmt einem Verpflichtungskredit für die notwendigen Grundbuch- und Schätzungsgebühren in der Höhe von CHF 75'000.-- zu.

**Traktandum 3      Motion Urs Tanner (SP):  
Ausbau Handynetzz gesetzlich regeln mit dem Kaskadenmodell**

---

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass Traktandum 3, Motion Urs Tanner vom 6. Dezember 2012, wegen eines Spitalaufenthaltes des Motionärs nicht behandelt werden kann.

Die Debatte dieses Traktandums wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Daniel Schlatter

Gabriele Behring